BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE.
Gruppe im Kreistag Nienburg/Weser

Rita Schnitzler
Gruppensprecherin
Wiesengrund 12
31608 Marklohe
015222370508
rita-schnitzler@gmx.de

Landkreis Nienburg/Weser
Landrat Detlev Kohlmeier
Schloßplatz
31582 Nienburg

01.06.2018

Antrag für die Kreistagssitzung am 22.06.2018

Sehr geehrter Herr Kohlmeier,

die Gruppe im Kreistag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. beantragt in der Sitzung des Kreistags am 22.06.2018 folgende Resolution zu verabschieden:

Der Kreistag erklärt den Landkreis zum „FrackingFreienLandkreis Nienburg". Er erweitert damit seine Resolution vom 06.07.2012 und spricht sich für ein sofortiges, unbefristetes Verbot sämtlicher Formen von Fracking aus. Der Landkreis Nienburg wird damit Teil eines Zusammenschlusses von Gemeinden, Städten und Landkreisen, die ihrem Protest gegen den Einsatz der Fracking-Technologie in Deutschland als „Frackingfreie Gemeinden" gemeinsam Ausdruck verleihen.

Begründung:

- Fracking ist eine **nicht beherrschbare, äußerst umweltschädliche Technologie** bei der die Risiken in keinster Weise überschaubar sind. Die Ausbeutung von Erdgaslagerstätten durch Fracking hat keinen nachhaltigen gesellschaftlichen Nutzen. Stattdessen müssen die Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde die Gefahren und Folgekosten der Fracking-Technologie tragen. Über 80 % der Bürger und Bürgerinnen lehnen Fracking ab.
- Das **Vorsorgeprinzip** ist ein wesentlicher Bestandteil der aktuellen Umweltpolitik und Gesundheitspolitik in Europa, nach dem Belastungen bzw. Schäden für die Umwelt bzw. die menschliche Gesundheit im Voraus (trotz unvollständiger Wissensbasis) vermieden oder weitestgehend verringert werden sollen. Es dient damit einer Risiko- bzw. Gefahrenvorsorge. Das Vorsorgeprinzip zielt darauf ab, trotz fehlender Gewissheit bezüglich Art, Ausmaß oder Eintrittswahrscheinlichkeit von möglichen Schadensfällen vorbeugend zu handeln, um diese Schäden von vornherein zu vermeiden.
- Fracking trägt durch den vermehrten Methan-Ausstoß im Laufe des Förderprozesses (Methan ist mindestens 25 x klimaschädlicher als CO 2) stark zur Erderwärmung bei.
- Durch den Eintrag von **hochgiftigen, erbgutschädigenden und krebserzeugenden** Substanzen können Böden und Grundwasser verseucht werden und sind bereits verseucht worden. Die Folgen sind nicht

reparabel und nicht rückholbar. Dadurch droht die Gefahr, dass uns und kommenden Generationen in weiten Bereichen Niedersachsens die Lebensgrundlage entzogen wird.

- Mahnendes Beispiel sind die Regionen Rodewald/Steimke und Rothenburg / Bothel, in der nach einem langen Zeitraum von Erdgasförderung nun eine gravierende **Häufung von Blutkrebsfällen** festgestellt wurden. Die Gefahr schwerster gesundheitlicher Schäden der Bürger und Bürgerinnen besteht für den Kreis Nienburg ebenso, zumal man ja erst am Anfang der Messungen und Untersuchungen steht. Ein Gesundheitsschutz der Bevölkerung ist allerdings im Fracking-Regelungsgesetz nirgends vorgesehen.
- Für den gesamten Kreis Nienburg (und angrenzende Nachbarkreise) sind bereits **Aufsuchungsgenehmigungen** an verschiedene Unternehmen erteilt worden, die Firmen sind jetzt dabei jetzt Anträge und Betriebserlaubnisse einzureichen.
- Es ist unbestritten dass der Beitrag, den Fracking zur Energieversorgung Deutschland liefern könnte bei etwa **0,8 %** liegt, und damit, selbst nach Worten unserer ehemaligen Umweltministerin, Barbara Hendriks, absolut verzichtbar ist.
- **Es geht beim Fracking also nicht darum, die Versorgungssicherheit Deutschland zu erhöhen** sondern darum, (weil die bisherige konventionelle Gasförderung pro Jahr um ca.7-8 % abnimmt) weiter Geld über den Förderzins zu bekommen. Fracking bedient hier ausschließlich Profitinteressen.
- Das alles geht zu Lasten **betroffener Bürger und Bürgerinnen** (schwerste Gesundheitsschäden, Schäden durch Erdbeben, ausgelöst durch Fracks oder Verpressen von hochgiftigem Lagerstättenwasser, die auch nach dem neuen Gesetz mit der sogenannten Beweislastumkehr nicht automatisch durch die Förderfirmen übernommen werden) und der **Steuerzahler und Steuerzahlerinnen**, weil diese Firmen keine Rücklagen für „Ewigkeitsschäden" bilden müssen (wie z.B. die Ruhrkohle AG für Schäden die durch Kohleabbau auftreten). Die Kosten der Sanierung von späteren Umweltschäden z.B. durch mangelhaft versiegelte Bohrlöcher etc. werden dem Steuerzahler und den Steuerzahlerinnen, aufgebürdet

Mit freundlichen Grüßen

R. Schnitzler

Rita Schnitzler
Gruppensprecherin